

BASISINFORMATIONSBLATT

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produktes:	Crowdinvesting-Kampagne "Fryd - Die digitale Gartenbewegung"
Name des PRIIP-Herstellers:	Fryd GmbH Badergasse 8, 70372, Stuttgart, Deutschland https://fryd.app/
Website des PRIIP-Herstellers:	-
Telefonnummer des PRIIP-Herstellers:	-
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde nach § 2 AVG
Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes:	17.04.2025
Unternehmensgruppe:	-

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 800.000,00.

Laufzeit

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages und somit der Veranlagung beginnt unter der Voraussetzung, dass zumindest EUR 75.000,00 bis zum Ende des öffentlichen Angebotszeitraums, spätestens bis 30.09.2025, eingeworben wurden, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Die Laufzeit der Veranlagung endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung oder Sonderkündigung aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10%.

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 30.06.2030 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) zu jedem 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein einseitiges vorzeitiges Sonderkündigungsrecht, für den Fall, dass mindestens 10% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden (siehe Sonderkündigungsrecht).

Ziel

Durch das partiarische Nachrangdarlehen erwirbt ein Anleger erfolgsabhängige, qualifizierte nachrangige Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Ansprüche gegenüber der Emittentin sind auf Rückzahlung des Kapitals, Zahlung der daraus erwachsenden Zinsen bzw. Verzugszinsen und Zahlung einer etwaigen variablen Verzinsung gerichtet. Um die Ansprüche der Anleger zu bedienen, plant die Emittentin die Investition in 1.) bestehendes und neu einzustellendes Personal sowie 2.) Marketing.

1.) Die Emittentin verfügt über folgendes Personal: 4,4 VZÄ im Bereich Design & Marketing, 2,6 VZÄ im Bereich Entwicklung, 0,7 VZÄ im Bereich Biologie & Backoffice. Insgesamt verfügt die Emittentin daher über 7,7 VZÄ. Die Emittentin plant weitere 4 VZÄ bis 30.06.2030 einzustellen. Die Emittentin plant weitere 2,4 VZÄ im Bereich Design & Marketing sowie 1,6 VZÄ im Bereich Entwicklung einzustellen. Hinsichtlich der einzustellenden 4 VZÄ wurden noch keine Verträge geschlossen, Gespräche wurden mit einem künftigen Mitarbeiter geführt. Mit den weiteren einzustellenden Mitarbeitern wurden noch keine Gespräche geführt. Hinsichtlich der bestehenden 7,7 VZÄ wurden bereits Verträge geschlossen.

2.) Die Emittentin plant, in Marketing zu investieren. Hierzu engagiert die Emittentin insgesamt drei Freelancer für den Bereich SEO und Paid Ads und für PR in England. Darüber hinaus beauftragt die Emittentin im Jahr 2025 eine PR Agentur für Deutschland. Aufgrund der Marketing-Aufwendungen plant die Emittentin deren Bekanntheitsgrad zu steigern, wodurch höhere Nutzerzahlen generiert werden können.

Die Emittentin betreibt eine Freemium App namens "Fryd". Freemium App bedeutet, dass die App grundsätzlich kostenlos genutzt werden kann, jedoch die Vollversion der App kostenpflichtig ist. Die App "Fryd: Plane deine Gemüsebeete" kann im App Store von Apple und im Play Store von Google sowie als Desktop-Browserversion über die Website <https://fryd.app/> bezogen werden. In der App "Fryd: Plane deine Gemüsebeete" wird der User bei der Planung seines Gemüsebeets unterstützt. Darüber hinaus findet sich ein Pflanzenlexikon sowie der Zugang zu der Fryd-Community in der App. Durch Aufrufung der Freemium App kann die Vollversion der App verwendet werden, wobei es hierzu monatliche, jährliche oder lebenslange-lifetime Abos gibt.

Durch den Verkauf der unterschiedlichen Abo-Varianten generiert die Emittentin Erträge, wodurch die Zins- und Rückzahlungen an die Anleger sichergestellt werden sollen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Realisierung des Vorhabens (Investition in bestehendes und neu einzustellendes Personal sowie Marketing) belaufen sich auf EUR 3.614.000,00. Die Differenz zwischen den eingeworbenen Anlegergeldern und der voraussichtlichen Gesamtkosten soll aus Eigenmitteln bedient werden. Im Falle der Vollplatzierung beträgt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenmitteln 22,14% zu 77,86%.

Die partiarischen Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdinvesting-Kampagne eingesammelt, die von der Crowdfunding-Plattform www.rockets.investments vermittelt werden. Betreiberin dieser Plattform ist die ROCKETS Investments GmbH, Graz, Österreich. Die ROCKETS Investments GmbH ist gewerbliche Vermögensberaterin.

Basiszins: Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Crowdfunding-Plattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 8,75% (in Worten: acht Komma fünfundsiebzig Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags von 9,5% (in Worten: neun Komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags erfolgt nur für den Fall, dass mindestens EUR 75.000,00 bis Ende des öffentlichen Angebotszeitraums eingesammelt werden können. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12), erstmalig mit 31.12.2025 sowie letztmalig binnen 14 Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts.

Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges partiarisches Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen.

Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts. Sollte bis Ende des öffentlichen Angebots ein Betrag von unter EUR 75.000,00 eingeworben werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

variabler Bonuszins: Zudem erhalten die Anleger eine einmalige Bonusverzinsung. Die Emittentin gewährt die Darlehensnehmerin dem Darlehensgeber einen einmaligen Bonuszins in Höhe von 1% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrags, sofern der Jahresdurchschnittsindex des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) - Europäische Union- 27 Länder, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TECO0027/default/table?lang=de>, um zumindest 2%, bis zum letzten vollen Kalenderjahr der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, steigt. Basis für die Bonuszinsberechnung ist der Jahresdurchschnittsindex des letztgültigen jährlichen Jahresdurchschnittsindex im Vergleich zu dem Jahresdurchschnittsindex des direkt davorliegenden Kalenderjahres. Der erste heranzuziehende Jahresdurchschnittsindex ist jener des Jahres des Beginns des Nachrangdarlehensvertrages. Endet der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag unterjährig, wird dieses Rumpfsjahr für die Bonuszinsberechnung nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen.

Bonuszins: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins: Der Anleger erhält je EUR 100.000,00 1% (ein Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig). Der Bonuszins wird fällig für jedes Wirtschaftsjahr, in dem der Nettoumsatz eine Summe von EUR 500.000,00 übersteigt und wird auf Basis des übersteigenden Betrages berechnet.

Beispiel: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 700.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 2% (zwei Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 1.250.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 7,5% (sieben Komma fünf), des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages, usw.

Die Auszahlung des umsatzabhängigen Bonuszins erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre, erstmalig zum 31.12.2026, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 14 Tagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12). Der für die Berechnung des Bonuszins heranzuziehende Jahresnettoumsatz im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

Beispiel: Der für den Bonuszins zum 31.12.2026 heranzuziehende Jahresabschluss ist jener des Geschäftsjahres 2025. Der für den Bonuszins zum 31.12.2027 heranzuziehende Jahresabschluss ist jener des Geschäftsjahres 2026, usw.

Sonderkündigungsrecht: Wenn während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrags mindestens 10% der Geschäftsanteile der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden, hat die Emittentin das einseitige Recht, das partiarische Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin kann in diesem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne partiarische Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10% der Geschäftsanteile,

der Geschäftsanteile Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 1,125% pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Mindestlaufzeit des gegenständlichen partiarischen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 30 Tagen nach Sonderkündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig.

Kleinanleger-Zielgruppe

Diese Veranlagung richtet sich, vor dem Hintergrund der ersten Kündigungsmöglichkeit mit 30.06.2030, an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche die Erwartungshaltung haben, dass die variable Bonusverzinsung über die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens an Wert gewinnt. Das heißt, dass sich die Veranlagung an Anleger richtet, die davon ausgehen, dass die Steigerung des HVPI-Jahresdurchschnittsindex innerhalb der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens um zumindest 2% auf jährlicher Basis erfolgt. Bei dem partiarischen Nachrangdarlehen handelt es sich um eine komplexe Veranlagung, die sich für Anleger eignet, welche über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Veranlagungen verfügen, insbesondere um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Veranlagung ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Diese Veranlagung richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 30.06.2030 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Empfohlene Haltedauer: bis 30.06.2030 Anlagebeispiel: EUR 10.000,-			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen*	Wenn Sie mit 30.06.2030 aussteigen
Szenarien			
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 0,00 0,0 %	EUR 0,00 0,0 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 1.000,00 0,0%	EUR 1.000,00 0,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.950,00 9,5%	EUR 18.102,82 16,62%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.950,00 9,5%	EUR 21.476,48 22,58%

*Die Szenarienangabe für ein Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem Jahr ist nicht vorgesehen.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zum Datum der ersten möglichen Kündigung des Produkts mit 30.06.2030 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag neben aufgelaufener Basiszinsen, umsatzabhängiger Bonusverzinsung auf Basis des zum Zeitpunkt des öffentlichen Angebotes geplanten Umsatzes und variabler Bonuszinskomponente voll (zurück-) gezahlt wird. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen des öffentlichen Angebots erfolgt ist. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag, die Basiszinsen voll (zurück-) gezahlt werden, die variable Bonuszinskomponenten jedoch ausfällt. Der umsatzabhängige Bonuszins wird im „Mittleren Szenario“ mit 50% der prognostizierten Rendite berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen des öffentlichen Angebots erfolgt ist. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 10 % zurückgezahlt wird, jedoch die Zahlung der Basiszinsen sowie der variablen Bonuszinskomponente vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung aus den Basiszinsen und der variablen Bonuszinskomponente erfolgen und keine Rückzahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie dieses Produkt kaufen, setzen Sie darauf, dass der Preis des zugrunde liegenden Werts steigen bzw. fallen wird. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die fryd GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Wenn die Emittentin zahlungsunfähig wird, müssen Sie im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

– Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.

– EUR 10.000,00 werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (30.06.2030) aussteigen
Kosten insgesamt	0 EUR	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	0 %

(*) „Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 16,62 % vor Kosten und 16,62 % nach Kosten betragen.“

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie mit 30.06.2030 aussteigen
Einstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Haltedauer: bis 30.06.2030

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt und kann erstmalig zum 30.06.2030 gekündigt werden. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger aufgrund der vorzeitigen Darlehensrückzahlung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Verzinsung teilnimmt. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin das partiarische Nachrangdarlehen, die variable Verzinsung und die noch nicht ausbezahlten Zinsen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da es sich bei dem partiarischen Nachrangdarlehen nicht um ein Wertpapier handelt, ist die Übertragung des partiarischen Nachrangdarlehens erschwert, da für diese Art der Veranlagung kein Kurswert gebildet wird und kein Sekundärmarkt existiert.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite www.rockets.investments direkt an diese Person unter office@rockets.investments gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen) oder dieses Dokuments können an die Emittentin Fryd GmbH, Badergasse 8, 70372, Stuttgart, Deutschland, HRB 765305 Amtsgericht Stuttgart, hello@fryd.app gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das vorliegende Basisinformationsblatt richtet sich an Investoren in Österreich. Das Basisinformationsblatt stellt keine Beratung, Aufforderung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die vollständigen Informationen zu Darlehensbedingungen sowie Verbraucherinformationen können dem Darlehensvertrag bzw der Projektbeschreibung auf www.rockets.investments entnommen werden. Von der Emittentin wird die Kapitalertragssteuer zzgl Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.